

Merkzettel für Rechnungen

Nach deutschem Steuerrecht:
§ 14 Abs. 4 UStG und § 33 UStDV

Vollrechnung mit 10 Angaben:

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- Steuernummer oder USt-ID-Nr. des Leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum
- fortlaufende Rechnungsnummer
- Menge und handelsübliche Bezeichnung bei Lieferungen oder Art und Umfang bei sonstigen Leistungen
- Zeitpunkt der Lieferung
- Entgelt = Nettobetrag
- Steuersatz
- Steuerbetrag

Kleinbetragsrechnungen mit 5 Angaben:

(bis 100,-- € brutto – ab 01.01.2007 bis 150,-- € brutto)

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum
- Menge und handelsübliche Bezeichnung bei Lieferungen oder Art und Umfang bei sonstigen Leistungen
- Gesamtbetrag
- Steuersatz